



im Nahverkehr Bayern

Friedrichstraße 169/170
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00
Telefax 030.40 81-43 99
tarifunion@dbb.de
www.tarifunion.dbb.de

Abfrage zur Gewerkschaftszugehörigkeit unzulässig!

30. August 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitglieder,

nach Erklärung des Scheiterns der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Bereich des kommunalen Nahverkehrs Bayern (TV-N Bayern) durch die dbb tarifunion am 20. August 2010 sahen sich einige Arbeitgeber veranlasst, eine Abfrage der Tarifbeschäftigten im Bereich des Nahverkehrs zur Gewerkschaftszugehörigkeit zu starten. Begründet wird diese Abfrage mit der arbeitsvertraglichen Verpflichtung zur Umsetzung der mit der Gewerkschaft ver.di getroffenen Tarifeinigung. Zudem wird angeführt, dass es im eigenen Interesse der Beschäftigten sei, die Frage der Gewerkschaftszugehörigkeit zu beantworten, da ohne eine entsprechende Mitteilung davon ausgegangen werden muss, dass keinerlei Ansprüche aus der Tarifeinigung zustehen.

Nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein solches Vorgehen offensichtlich rechtswidrig ist!

Die mit der Fragestellung verfolgte Zielrichtung, nämlich der Umsetzung der Tarifeinigung mit ver.di, stimmt nicht mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Abfrage überein. Erkennbar sollen nur Mitglieder der GDL ihre Gewerkschaftszugehörigkeit offenbaren, ohne dass diese von der Tarifeinigung betroffen sind. Dies verstößt gegen die in Artikel 9 Abs. 3 GG statuierte Koalitionsfreiheit.

Die Abfrage der Arbeitgeber ist daher nicht zu beantworten!

Eine anwaltliche Aufforderung im Auftrag der dbb tarifunion an die Arbeitgeber, die Schreiben inklusive der Abfrage zurückzuziehen, ist heute versandt worden.

Ulrich Hohndorf
Leiter des Geschäftsbereichs Tarif

mitglieder-info